

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Lauda-Königshofen**

Der Gemeinderat der Stadt Lauda-Königshofen als Verwalter der Jagdgenossenschaft, hat gemäß § 15 Abs. 3 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) in seiner Sitzung vom 26.07.2021 beschlossen, eine Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Lauda-Königshofen einzuberufen.

Die Versammlung findet am

**Donnerstag, dem 30. September 2021, um 18.00 Uhr  
im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Stadtteil Lauda**

statt.

Die Einberufung der Jagdgenossen ist aufgrund der Einführung des neuen Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) vom 25.11.2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2020 (GBl. S. 421), erforderlich. Danach ist zwingend vorgeschrieben, dass die Jagdgenossenschaft eine Satzung aufzustellen hat, in der auch Bestimmungen über die Verwaltung der Jagdgenossenschaft sowie über das Verpachtungsverfahren des gemeinschaftlichen Jagdbezirks enthalten sein müssen.

Alle Grundstückseigentümer im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Lauda-Königshofen werden zu dieser Versammlung eingeladen. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ruht (befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und sind somit nicht teilnahmeberechtigt. Die Versammlung ist nichtöffentlich.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der Anzahl anwesender und vertretener Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
4. Beschluss über die eventuelle Zulassung von Nicht-Jagdgenossen
5. Allgemeine und rechtliche Erläuterungen
6. Beschluss über die weitere Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung
8. Beratung und Beschlussfassung über die geänderte Satzung der Jagdgenossenschaft
9. Sonstiges

Der Sitzungssaal ist ab 17.00 Uhr zum Zwecke der Versammlung geöffnet. Da die Anwesenheit jedes teilnehmenden Jagdgenossen registriert werden muss und Stimmkarten auszudrucken sind, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten. Jedes, an der Versammlung teilnehmende Mitglied der Jagdgenossenschaft, muss sich gegebenenfalls durch Personalausweis oder Reisepass ausweisen können. Miteigentümer eines Grundstückes, auch Eheleute, können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich und mit schriftlicher Bevollmächtigung aller anderen Miteigentümer ausüben. Jedes nicht anwesende Mitglied der Jagdgenossenschaft kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben lassen.

Jeder Jagdgenosse erhält am Saaleingang eine Stimmkarte mit Angabe seiner bejagbaren Grundflächen, entnommen aus dem aktuell aufgestellten Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Lauda-Königshofen. Zwischenzeitlich eingetretene Änderungen von Eigentumsverhältnissen können bei der Stimmkartenausgabe nur berücksichtigt werden, wenn entsprechende Grundbuchauszüge, Eintragungsbekanntmachungen oder Erbscheine vorgelegt werden.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Eigentümer von Grundstücken, die zu gesetzlichen Eigenjagdbezirken gehören oder diesen angegliedert sind, sind mit diesen Grundflächen nicht stimmberechtigt.

Der Entwurf der zu ändernden Satzung der Jagdgenossenschaft Lauda-Königshofen liegt in der Zeit vom 23.08.2021 bis 24.09.2021 bei der Stadtverwaltung, Marktplatz 1, 97922 Lauda-Königshofen, im Windfang des Foyers vor dem großen Sitzungssaal, während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen aus.

Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen auch im Internet unter [www.lauda-koenigshofen.de](http://www.lauda-koenigshofen.de) (Stadt und Politik/Öffentliche Bekanntmachungen) einsehbar.

Lauda-Königshofen, den 16.08.2021

Für den Gemeinderat:

gez.

Dr. Lukas Braun  
Bürgermeister